

## VOLLMACHT

An dem Stammkapital der kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (nachfolgend: Gesellschaft) sind wir, **die Stadt Rödermark**, als Gesellschafter beteiligt.

Wir bevollmächtigen hiermit den Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Andreas Maatz, uns auf einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft, die eine Änderung von § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages beschließen soll, zu vertreten und das Stimmrecht für uns auszuüben.

Die neue Fassung des § 2 Abs. 3 soll lauten: *„Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit ausschließlich im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigene Fahrzeuge sowie die hierzu erforderliche Infrastruktur erwerben, unterhalten und dem Betreiber der Verkehre zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten, mittels eines Hoheitsakts aufgegebenen oder sonst aufgrund eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags vorgegebenen Leistungen überlassen. Die Grenzen für die Tätigkeiten von Aufgabenträgerorganisationen nach dem hessischen ÖPNV-Gesetz in seiner jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.“*

Wir weisen den Bevollmächtigten an,

für die Änderung des Gesellschaftsvertrages zu stimmen

gegen die Änderung des Gesellschaftsvertrages zu stimmen

sich der Stimme zu enthalten

Herr Maatz ist berechtigt, auf Formen und Fristen der Einberufung und der Ankündigung der Gesellschafterversammlung zu verzichten.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ort, Datum .....

.....  
Jörg Rotter, Bürgermeister

.....  
Andrea Schülner, Erste Stadträtin